

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 121 (1953)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen

Luzern, 26. März 1953

121. Jahrgang • Nr. 13

Inhaltsverzeichnis: Der Christ und die öffentliche Meinung — Heilige Malerei — Vom religiösen Liberalismus — Aus der Praxis, für die Praxis — Priesterexerzitien — SKB. Schweizerische Katholische Bibelbewegung — Tagung der «Vetus-Latina»-Stiftung in Beuron — Totentafel — Die IKHA — Briefkasten — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Für die Osternachtfeier

Der Christ und die öffentliche Meinung

Fastenhirtenbrief

Sr. Exzellenz Mgr. Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano

(Schluß)

II. Werkstätten öffentlicher Meinung

Das Zeitalter der Technik hat der Verbreitung öffentlicher Meinungen einen gewaltigen Auftrieb gegeben. Buch, Tagespresse, Film, Radio und Fernsehen verdienen in diesem Zusammenhange besondere Erwähnung. Es sind Erfindungen von höchstem Werte. Leider können sie auch Verderber des Guten und Verführer zu Sünde und Laster werden.

Buch und Presse

Das gute Buch steht an Wert obenan. Mehr als jedes andere Presseerzeugnis schenkt es uns Reichtum und die Tiefe allgemein kultureller und religiöser Geistesnahrung. Wer in freien Stunden keine Zeit findet für das gute Buch, dem fehlt es an ernster Sorge um seine geistige und religiöse Fortbildung. In den letzten Jahrzehnten hat auch das katholische Schrifttum einen ungeahnt großen Aufschwung erlebt. Bedeutende Schriftsteller und katholische Verlagshäuser haben es geschaffen. Wir bezeugen ihnen unseren Dank, indem wir sie bei Bestellungen unseres Lesestoffes reichlich berücksichtigen. Als eines der wichtigsten Unternehmungen des Schweizerischen Katholischen Volksvereins dürfen wir auf die «Schweizerische Volksbuchgemeinde» hinweisen. Sie hat sich die Verbreitung des guten Buches und die Ausschaltung unchristlicher und kirchenfeindlicher Bücher zum Ziele gesetzt. Erfreulicherweise hat sie innerhalb von zehn Jahren über 30 000 Mitglieder gewonnen. In ihren Anfängen geht sie auf den verdienten Presseapostel P. Theodosius Florentini zurück. Wir empfehlen auch angelegentlich unser katholisches Kleinschrifttum und danken den Pfarrämtern und Vereinen, die an den Kirchentüren einen Schriftenstand betreiben.

In der Sorge um Erhaltung des Glaubens und der guten Sitte hat die Kirche ein Bücherverbot erlassen. Es enthält allgemeine Richtlinien und ein Verzeichnis einzelner verbotener Bücher, «Index» genannt. Das Verbot ist aber nicht engherzig. Die Bischöfe erteilen aus ernstesten Gründen die Erlaubnis, indizierte Bücher zu lesen. Abgesehen vom Bücherverbot gilt allgemein: Wer eine Schrift liest, die ihm am Glauben oder an der guten Sitte Schaden bringt, sündigt. Wer ein solches Buch aus einem wichtigen Grunde lesen muß, darf es lesen, hat aber die Pflicht, auf geeignete Weise die Gefahren aus dem Wege zu schaffen.

Eltern, Lehrer und Erzieher dürfen es an Wachsamkeit nicht fehlen lassen. Öfters als viele Erwachsene es glauben, gelangen Schulkinder und Jugendliche im Versteckten zu den Kleinschriften der Schmutz- und Schundliteratur, Bauern- und Bergdörfer nicht ausgenommen. «Schmutzliteratur» nennen wir Schriften, welche die gute Sitte schädigen, «Schundliteratur» Schriften, die den guten Geschmack und den feinen Charakter verderben. Wir anerkennen dankbar die Bemühungen der interkonfessionellen Vereinigung gegen Schmutz und Schund, der Behörden, die an der Landesgrenze und im Kioskwesen zum Rechten sehen.

Eine gewaltige Verbreitung genießen die «Illustrierten». «Illustrierte», die in Bild und Text oder Inseraten dem Leichtsinne schmeicheln, sind abzulehnen. Wer sie kauft, unterstützt das, was sie an ehelicher Treue und Liebe, an Frauenwürde und Schamgefühl verdrehen und verderben. Unseren Familien empfehlen wir angelegentlich die katholischen illustrierten Blätter, wünschen aber auch jenen «Illustrierten» weitreichende Verbreitung, die sich zur Aufgabe gemacht haben, zur Unterhaltung und Belehrung in Ernst und Witz nur Gesundes, Sauberes, Gediogenes darzubieten.

Die Jugendlichen sollen sich so viel Geld ersparen, daß es zum Abonnement der vortrefflich redigierten und schön

ausgestatteten Schriften unserer Verbände reicht. Wir freuen uns, daß viele junge Leute diese Arbeit ihrer Verbände zu schätzen wissen. Von den Erwachsenen dürfen wir mit dem Hinweis auf die entsprechenden katholischen Zeitschriften dasselbe erwarten.

Leider erfüllen nicht alle Katholiken ihre Pflicht gegenüber der katholischen Tages- und Lokalpresse. Die katholische Zeitung ist der Lautsprecher des katholischen Glaubenslebens. Wenige andere Tagesblätter sind es, die sich bemühen, christliches Ideen- und Kulturgut in die Öffentlichkeit hinauszutragen. Ab und zu melden sie auch Katholisches. Wenige Zeitungen erweisen sich der katholischen Kirche als wohlwollend gesinnt. Die meisten stehen ihr mit allerhand Vorbehalten oder feindlich gegenüber. Also handelt derjenige Katholik offensichtlich unkirchlich, der anstelle der katholischen Zeitung ein anderes Blatt abonniert. Außerdem ist zu sagen: Wer regelmäßig nur neutrale Presse liest, wird neutral, religiös lau, kalt und gleichgültig. Wer kirchenfeindliche Blätter abonniert, hilft den Feinden der Kirche. Die katholische Zeitung ist der Herold, der das katholische Volk zum gemeinsamen religiösen und kulturellen Verteidigungs- und Aufbauwerk aufruft und sammelt. Starke Presse festigt unsere Einheit und Tatkraft und übt ein segensreiches Apostolat in der Mitgestaltung der öffentlichen Meinung aus. Denen aber, die an der Herausgabe unserer katholischen Presse arbeiten, schulden wir gemeinsamen und öffentlichen Dank.

Film

Eine zweite Werkstatt öffentlicher Meinung ist das Lichtspieltheater. Es hat der alten und wertvolleren Theaterbühne einen Teil der Zuschauer leider entrissen und ist die Schaubühne auch für den kleinen Mann geworden, die «Abendschule des arbeitenden Volkes», der «Sonntagsvertreib junger Menschen». Ein einziger Film vermag heute eine Zuschauermenge nach Hunderttausenden und Millionen von Menschen in seinen Bann zu locken. Bild und Ton zugleich wirken auf Phantasie, Sinnes- und Gemütswelt unmittelbarer und stärker ein als Presse und Buch. Deshalb sind die Eindrücke eines schlechten oder minderwertigen Filmes besonders nachhaltig, wie die Erfahrungen des jugendlichen Verbrechertums beweisen. Abgesehen von nützlichen Bestrebungen des Kultur- und Schulfilmes glauben wir nicht, daß unser Volk seine Bildung im häufigen Kinobesuche zu holen bestrebt sein sollte. Der Kinobesuch dient mehr der Unterhaltung und Entspannung als dem geistigen Wachstum. Freilich tut herzliches Lachen bei Besehen eines einwandfreien Filmes sowohl dem Leibe wie der Seele gut. Wir geben auch zu, daß der gute Film uns wertvolle Kenntnisse aus Wissenschaft und Kunst vermittelt und uns mit Land und Leben aller Völker in Beziehung bringt. Im Dienste des Wahren und Guten kann er mithelfen, die rechte öffentliche Meinung zu formen.

Im vergangenen Jahre haben die belgischen Bischöfe in einem Hirten schreiben zur Filmfrage bejahend und verneinend Stellung bezogen. Wir schließen uns ihren Weisungen an und sagen:

Erstens: Es geht nicht an, ein Kino zu besuchen, bevor man sich zuvor über den sittlichen und künstlerischen Wert des Filmes genau erkundigt hat. Wir betonen: wer sich einen Film ansieht, der zu verbieten oder von dem abzuraten ist, setzt sich fast immer einer ernstlichen sittlichen Gefahr aus, gibt ein schlechtes Beispiel und unterstützt, was schlecht ist. Er sündigt.

Zweitens: Wir richten an alle Eltern die inständige Bitte: wachet über den Kinobesuch eurer Söhne und Töchter. Gestattet ihnen nur, was für Jugendliche völlig einwandfrei ist.

Drittens: Wer ein Kino einrichtet, Kinobesitzer, Hersteller der Filme und Schauspieler, Presse- und Reklamedienst müssen sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein. Auf Kosten der Schädigung und Zerstörung sittlicher Werte der Mitmenschen ein Geschäft machen zu wollen, ist eine verbrecherische Tat. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß eine wachsende Zahl von Kinobesitzern sich dieser Verantwortung bewußt ist.

Viertens: Der Film schafft öffentliche Meinungen. Es geht aber auch darum, unter dem Volke eine gesunde öffentliche Meinung über Filmproduktion und Filmbesuch zu schaffen. Darin mitzuhelfen haben wir als Katholiken das Recht und die Pflicht. Die belgischen Bischöfe empfehlen ihren katholischen Vereinen die Durchführung einer Schulungsarbeit zum Thema: «Rechte Einstellung zum Film».

Kantonale Gesetzesbestimmungen in Sachen Kinotheater bedürfen der Verbesserung und strengeren Auslegung. Filmzensoren müssen zum Rechten sehen. In der Hand des zahlenreichen Publikums aber, das dem minderwertigen Filme fernbleibt und den guten Film besucht, liegt der Entscheid.

Wiederum dürfen wir auf eine Großtat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins hinweisen: Die Gründung unseres Filmsekretariates in Zürich. Dasselbe ist heute in der Lage, über jeden Film, der in der Schweiz gezeigt wird, Auskunft zu geben. Halbmonatlich gibt es seinen «Filmberater» heraus, den alle Seelsorger und Vereinsleiter abonnieren sollten, die mit Filmfragen zu tun haben.

Radio und Television

Die größte und produktivste Werkstatt der öffentlichen Meinung, die in drei Jahrzehnten die Welt erobert hat, ist der Rundspruch. Der Rundspruch ist einflußreicher als der mächtigste Mann im Lande. Als Gast steht er bald in jeder Stube, auch am Krankenbett. Er spricht zum Einsamen in der Mansarde und zugleich zu Hunderttausenden in allen Sprachen und sämtlichen Tonarten das nämliche Wort. Er überträgt religiöses und christliches Gedankengut. Beschäftigt sich mit allen Wissenschaften und Künsten. Will Antwort geben auf alle Probleme. Er weckt den Menschengest aus dem Schlaf, bewegt alle Seiten des menschlichen Gemütes, meldet Trauerbotschaften und sendet Glückwünsche. Staatsmänner regieren mit ihm ihr Volk. Er schlägt Brücken von einer Nation zur andern. Auch den Vatikan verbindet er täglich mit Welt und Kirche. Die alten «Sieben Weltwunder» sind in den Schatten gestellt.

Die Macht des Radios liegt im Monopolbetrieb, der seine geistigen Einflußmöglichkeiten zusammenballt. Damit verbindet sich seine größte Gefahr, auch dem Bösen machtvoll dienen zu können.

Das kommende Fernsehen wird die Gefahren erhöhen. Das Fernsehen wird noch mehr versucht sein, der Oberflächlichkeit, Sensation und Reklame zu dienen, ins materialistische Fahrwasser zu gelangen. Wahl- und endloses Beschauen der Fernsehbilder wird die nötige stille Besinnung noch mehr stören und die Erlebniskraft für geistige und künstlerische Werte mehr abstumpfen als der fortgesetzt laufende Rundspruchapparat. Doppelt nachteilig auf Körper und Geist werden sich Mißbräuche der Television für Kinder und Jugendliche auswirken. Hier stellt sich die Frage: Wie sollen gesetzgeberische Verbote für Jugendliche vom Kinowesen auf die Television übertragen werden?

Das Radio ist keine harmlose Spielerei. Das zeigen uns schon sehenswerte, neu erstellte, mit allen Feinheiten der Akustik ausgestattete Gebäulichkeiten der schweizerischen Studios. Wir zweifeln aber auch nicht, daß die meisten Programmleiter unserer Landessender ihre Aufgaben mit wachem Verantwortungsbewußtsein zu lösen suchen. Diese Aufgaben sind keineswegs leicht, da die verschiedensten Einflüsse sich geltend machen wollen. Die persönliche Grundhaltung der Programmgestalter wird selbst bei gewissenhaftester Neutralität immer wieder durchschimmern.

Daß in allen Sendungen Äußerungen, die dem katholischen Glauben als feindlich und der christlichen Sitte als widersprechend empfunden werden müssen, unterbleiben, ist eine unbestrittene Forderung; ebenso, daß die katholische Komponente bei der Programmgestaltung nicht fehlen darf. Wir danken dem Schweizerischen Rundspruch für die jeden Sonntag erfolgte Übertragung einer katholischen Radiopredigt. Wir wiederholen Allbekanntes, wenn wir betonen, daß diese Sendungen — selbst bei Übertragung einer Meßfeier — die persönliche Mitfeier der heiligen Messe nicht ersetzen. Die Übertragung einer Predigt oder religiösen Feier im Rundspruch ist eine Reportage religiöser Belange, nicht ein kirchlicher Gottesdienst. Die Übertragung einer Schulstunde aus dem Schulhaus macht den Hörer am Radioapparat nicht zum Schüler. Nichtsdestoweniger schätzen wir solche Übertragungen als Wohltat für alle jene, die ans Haus gefesselt sind, für die lieben alten und kranken Leute. Wir geben vielfachen Wünschen Ausdruck, daß auch an hohen Feiertagen, die nur katholischerseits begangen werden, das Radioprogramm eine entsprechende Gestaltung erfahre. Mit Freude begrüßen wir es, wenn der Rundspruch allgemeinchristliches Ideengut in Vorträgen, Hörspielen und musikalischen Weisen darbietet.

Nicht nur die darbietende, sondern auch die empfangende Seite muß lernen, dem Radio im rechten Geiste zu begegnen. Man spricht von guter «Radioerziehung». Auch das Radio-

hören kann abstumpfen, vermassen, den Geschmack verbilden, die Unrast des Lebens vermehren, in Irrtum führen, der guten Sitte schaden. Die Jugend muß auch hier zu Selbstbeherrschung und Maßhalten, zu guter Auswahl, Bewertung höherer Güter, zu ernster Aufmerksamkeit und zur Freude am reinen und gesunden Humor erzogen werden. In der Kinderstube soll der Grundsatz gelten: Ohne Erlaubnis der Eltern dürfen wir den Radio nicht einschalten. Allen Hausbewohnern aber und Nachbarn schuldet jedermann gebührende Rücksichtnahme bei Tag und bei Nacht.

Als Katholiken dürfen wir uns der Aufgabe nicht entziehen, den Rundfunk zu fördern und mitzugestalten. Wir hoffen, daß der sehr kleine Anteil der Katholiken am Personal der Studios größer werde. Die aus unseren Reihen in Kommissionen Gewählten werden die Zeit sich nehmen, an allen Radioproblemen mitzuarbeiten. Darbietungen für den Rundfunk zu schaffen, ist eine überaus wertvolle Aufgabe der Neuzeit. Die Mitarbeit katholischer Radioautoren, welche gediegene Leistungen anzubieten haben, ist den Studios willkommen. Die Studios sind dankbar, wenn sie durch unmittelbaren Kontakt mit der Hörerschaft über die Eindrücke des Dargebotenen orientiert werden. Sendungen, die besondere Anerkennung verdienen, sollten wir auch aus unseren Kreisen durch Zuschriften in vermehrter Zahl verdanken, wie es auch unser Recht ist, begründete Kritik mit anständigen Worten am rechten Orte anzubringen. Das gleiche gilt von den Rundfunkbesprechungen in den Zeitungen, um deren Ausbau die katholische Presse gebeten sei. Mögen weiteste Kreise der Katholiken, einschließlich unserer Verbände, dem Radio noch mehr als bis anhin die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Wir schließen, geliebte Diözesanen, mit Gruß und Segen unser ausführliches Hirtenschreiben mit dem Hinweis auf das letztjährige Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe und mit dem Wunsche, daß unser katholisches Laienapostolat behilflich sei, das Gesagte zum Wohle von Kirche und Heimat zu verwirklichen.

Heilige Malerei

Malerei im Altarbezirk einer Kirche unterliegt noch viel mehr als die Malerei in einem andern Teil der Kirche der strengen Berücksichtigung theologischer Überlegungen und kirchlich-liturgischer Überlieferung. «Der katholische Kirchenraum ist Opferraum, beherrscht vom Altare, gebaut vom Altare aus. Diese Wahrheit darf nicht durch ein (an sich künstlerisch noch so wertvolles) ‚Altarbild‘ oder eine Plastik verwischt werden» (Johannes Großmann). — «Die Chorwand ist für die Bemalung künstlerisch und liturgisch ganz besonders empfindlich. Das Chorbild wird zu einem Teil des Gottesdienstes. Die Chorwand soll nicht zu einer ‚Biblia pauperum‘, zu einem Bilderbuch werden» (Prälat Wagner, Liturgisches Institut, Trier). — Im Chore vor allem darf es sich nicht bloß um religiöse Malerei im allgemeinen oder gar nur um bloße Kirchengemälde handeln. Die Malerei im Altarbezirk wird selbst zu einem Stück Liturgie, und sie hat sich daher hier dieses hohen Auftrages stets bewußt zu sein. Hier wie sonst nirgendwo wird die Malerei zur «Dienerin des Kultus» (Linus Birchler). Es muß eine Kunst sein, vor der man «zum Beten eingeladen wird» (Seewald). Es muß eine fromme Kunst sein, «die das Volk erbaut» (neueste kirchliche Richtlinien von Rom). Jedes andere Bild in der Kirche kann der Gläubige schließlich mehr oder weniger ignorieren, wenn es ihm nicht

zusagt. Das Chorbild muß er anschauen, ob er will oder nicht; es wird ihm einfach vor die Augen gesetzt! Hier gilt vor allem: «Eine Kirchenkunst, die nicht jedem Dienstmädchen etwas zu sagen hat, ist in einer Pfarrkirche fehl am Ort, auch wenn es sich um einen modernen Michelangelo handeln würde» (Linus Birchler).

Vom Sinn des Chores muß die Gestaltung der Chorwand und ihrer Malerei ausgehen. Angefangen von der Basilika bis in die neuere Zeit hinein hat die Chorwand immer die Funktion gehabt als schützende Umfriedung des Altars und eines eventuellen Sänger- oder Priesterchores. Erst in moderner Zeit hat man angefangen, den Altarraum mit großen rechteckigen Riesenwänden hart abzuschließen, in einer Art, daß Wand und Altar überhaupt zueinander keine Beziehung mehr haben. Barock und Gotik hatten den Sinn des Chores noch räumlich gewahrt. Aber sie hatten angefangen, durch Altaraufbauten den Sinn des Altares zu verwischen und das Volk vom heiligen Geschehen abzulenken.

Ein Jahrtausend lang war der Altarbezirk wie ein Augapfel vor Profanation durch Dekoration gehütet. Jahrhundertlang durfte weder Kreuz noch Leuchter, nicht einmal der Tabernakel auf dem Altare stehen. Der Altar war freistehend im Chor aufgestellt, nicht an die Wand geschoben.

Heute besteht im Kirchenbau wieder die Tendenz zur Reinheit der altchristlichen Basilika. Dementsprechend sollte sich in einem modernen Kirchenraum die Chormalerei nicht in das heilige Geschehen auf dem Altare einmischen; wenigstens nicht störend einmischen. Man untersuche hierauf die alten klassischen Basiliken! Durchwegs ist der unmittelbare Raum hinter, neben und über dem Altar mehr oder weniger bildfrei. Die Bilder beginnen erst in beträchtlicher Höhe über dem Altar. Um die geistige Ruhe zu bewahren, um die heilige Handlung nicht zu stören und die Gläubigen nicht abzulenken, besteht in den alten klassischen Basiliken das Hauptbild meistens nur aus sehr wenigen Figuren, oft sogar aus einer einzigen. Freilich finden sich oft noch weitere Szenen an der Chorwand. Diese wirken dann aber immer bloß dekorativ, was dadurch erreicht wird, daß diese Nebenszenen in viel kleinerem Maßstabe ausgeführt und dazu noch in weniger sichtbare Ecken, Zwickel und Ränder verwiesen werden. Dort wirken sie nicht mehr liturgisch und sollen es auch nicht. Eine Wandbemalung mit allerhand formal gleichwertigen Szenen mag als Bemalung einer Bahnhofshalle oder dergleichen angehen. Hinter und über dem Opferbezirk eines christlichen Tempels wirkt eine solche Malerei, selbst wenn sie an sich gut ist, wie eine Ablenkung ausgerechnet während der heiligen Messe.

Im Spätmittelalter hat man oft an die riesige Wand des sog. Lettners, der Volk und Altar trennte, ganze Szenarien bildlicher Darstellungen hingemalt. Damals mit Grund. Da das Volk dem Gottesdienste nicht beiwohnen durfte (er fand hinter dem Lettner und öfters noch hinter verschlossenem Vorhang statt), mußte ihm doch ein Ersatz geboten werden, um die Zeit auszufüllen. So gab man ihm ein Bilderbuch vor die Augen. Heute, im Zeitalter des Gemeinschaftsgottesdienstes und besonders in Kirchen, die schon rein architektonisch als Gemeinschaftsraum wirken, ist eine Chorwandbemalung mit verschiedenen Szenen ein Hemmnis der liturgischen Handlung, eine Zerstreuung der Gläubigen. Heute gehört an eine Chorwand kein Bilderbuch mehr. Das hieße den Retabelaltar der Barockzeit wieder aufleben lassen. Statt eine Menge Statuen, Engelchen, Säulen und Gesimsen würde nun das Bilderbuch der Malerei an der Chorwand auftreten. Das paßt aber stilistisch schlecht zur Einfachheit der modernen Kirchenarchitektur. Das Jüngste Gericht in der Sixtina mag dem Barock zugute gehalten werden; im modernen Gemeinschaftsraum ist die Biblia pau-

perum ein Anachronismus, und dies im stilistischen wie im liturgischen Sinn. Als das Volk zur Zeit des Barocks durch eine religiöse Fehlentwicklung weitgehend vom heiligen Opfer und den liturgischen Gesängen und Gebeten ausgeschaltet worden war, mußte man eben Ersatz bieten. Der Ersatz bestand in erzählender Malerei, in schnörkelhafter Stukkatur, mit ergötzlichen Engelchen, in kunstvoller Musik und fremdem Gesang. Der moderne Baustil hat sich glücklicherweise von dieser Fehlentwicklung losgemacht. Der moderne, wie übrigens auch der altchristliche Altarbezirk drückt den Gedanken der Opfer- und Tischgemeinschaft aus, der in den Kommuniondekreten Pius' X. wieder hervorgeholt und als Sinn des katholischen Gottesdienstes bezeichnet wurde. Er ging von dort in die moderne Kirchenarchitektur ein, in der Schaffung der Kirche als Opfer- und Gemeinschaftsraum. Die Chorwand darf diese Tischgemeinschaft nicht stören; weder selber durch zu große Dimensionen, noch durch eine zerstreute Malerei. «Für die großen rechteckigen Altarwände besitzen wir keine Maler, die ihrer Herr werden», sagt Linus Birchler. Wir glauben allerdings, daß der tiefere Grund weniger bei den Malern liegt, als vielmehr bei den Architekten, welche keine derartigen Wände erstellen sollten. Nachher ist der Maler vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt. Bemalt er die ganze Riesenwand, so handelt er stil- und liturgiewidrig, indem er den Altar an der Wand «ertrinken» läßt. Setzt er nur wenige Figuren in dieselbe, so kann das zu dürftig wirken. Farbige Sgraffito könnte da oder dort eine Lösung bedeuten, weil das Sgraffito wenig Figuren in einer großen Wand noch am ehesten zuläßt. Auch Glasmalerei kann gegebenenfalls aushelfen, wenn die Chorwand aus Fenstern besteht, wie z. B. in der neuen Dreikönigskirche in Zürich-Enge. Dort umhüllt die wundervolle Glasmalerei wie ein kostbarer Teppich den Altarbezirk. Die einzelnen Bilder sind aber so zurücktretend, daß man vorerst überhaupt keine Szene wahrnimmt, offenbar mit der bewußten Tendenz, nicht vom Altare abzulenken. Wenn es die herrliche Farbenpracht vielleicht doch etwas tut, so wird man es der Schönheit zulieb wohl übersehen! Auf alle Fälle muß der Grundsatz gelten:

Chorwand ist schützende Umfriedung des Altars und seines Opfers. Die Malerei dieser Wand soll eigentlich nichts anderes sein als heiliger Schmuck, damit die Wand ihre Aufgabe besser, d. h. würdiger, heiliger erfüllt. Heilige Malerei!
K. Wiederkehr

Vom religiösen Liberalismus

Die kirchliche Verurteilung des Liberalismus gilt selbstverständlich dem religiösen Liberalismus. Dem politischen Liberalismus gilt sie insofern, als sich dieser zum religiösen Liberalismus bekennt, bzw. ihn voraussetzt und die Gestaltung des öffentlichen Lebens nach dem religiösen Liberalismus ausrichtet. Niemand, welcher die Geschichte und die Wirksamkeit des politischen Liberalismus kennt, wird bestreiten können, daß er auf dem religiösen Liberalismus beruht und nach dessen Anschauungen das öffentliche Leben gestaltet. Taktisch bestreitet er das erste bisweilen, wenn es darum geht, katholischen Mitläufern Sand in die Augen zu streuen und sie bei der politischen Stange zu halten. Hiefür ist das Schlagwort bereit: Man kann ganz gut religiös-kirchlich katholisch und politisch freisinnig sein. Bezüglich des zweiten kann sich der Freisinn schon etwas ungenierter geben. Das öffentliche Leben ist sehr vielgestaltig, und man kann in verschiedenen Belangen mit ihm einig gehen. Der

weltanschauliche Bocksfuß kommt seltener zum Vorschein (personalpolitisch natürlich immer, und zwar grundsätzlich!) und ist nicht ohne weiteres für einen Laien zu erkennen. Er wird maskiert mit den Phrasen von der politisierenden Kirche oder von der Trennung von Religion und Politik.

In der KZ. (Nr. 4 vom 22. 1. 53, S. 47) wurde von Quislingen und von Fünfter Kolonne geschrieben und gesagt, freisinnige Katholiken seien eine immerwährende Fünfte Kolonne des Protestantismus und Altkatholizismus in der katholischen Kirche. Dem Vernehmen nach wird an freisinnigen Parteiversammlungen im Kanton Solothurn u. a. dieser Absatz vorgelesen. Der Kalte Krieg wird anscheinend angesichts der bevorstehenden Wahlen auch im Kanton Solothurn sehr schnell heiß. Bei der notorischen Bösgläubigkeit des politischen Freisinns, der in der Wahl seiner politischen Kampfmittel sehr wenig wählerisch zu sein pflegt, wäre ein Doppelpertes nicht verwunderlich: Erstens wenn damit die Akatho-

liken konfessionell aufgehetzt und gegen die katholische Volkspartei aufgeputscht werden sollten, was ein offenkundiger, aber freisinnig üblicher Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken wäre. Zweitens, wenn damit die politisch-patriotische Zuverlässigkeit der freisinnigen Katholiken oder gar aller Freisinnigen angezweifelt sein sollte. Ein solches Manöver würde nicht erstaunen, wäre aber eine evidente Perfidie.

Was ein Quisling ist und was eine Fünfte Kolonne bedeutet, das wissen wir aus jüngster Vergangenheit Norwegens und Spaniens. Diese klar umschriebenen militärischen und politischen Sachverhalte sind nun auf das religiöse und konfessionelle Gebiet übertragen worden. Ein freisinniger Katholik, d. h. also ein Katholik, der den religiösen Freisinn vertritt, auch in der Politik, ist nun tatsächlich ein Quisling, d. h. ein Katholik, welcher die Auffassungen und Forderungen seiner Kirche im öffentlichen Leben verrät, nicht nur nicht unterstützt, sondern sie bekämpft. Wenn das kein Quisling ist, dann gibt es keine Quislinge mehr. Nirgendwo ist aber behauptet worden, die freisinnigen Katholiken oder gar alle Freisinnigen seien politische Quislinge dem schweizerischen Vaterlande gegenüber. Wenn mit dieser Entstellung einer klaren Sachlage hausiert werden sollte, dann könnte man das

nur typisch und charakteristisch nennen. Möge dieser Bumerang dann auf seine Schützen zurückfallen!

Was eine Fünfte Kolonne ist, kann am historischen Beispiele des trojanischen Pferdes veranschaulicht werden. Wenn der Feind im eigenen Hause sitzt, bzw. wenn Katholiken im eigenen Bereiche der kirchlichen Auffassungen und Forderungen Auffassungen und Forderungen des Gegners vertreten, haben wir dann nicht die Fünfte Kolonne des Gegners vor uns und bei uns? Macht sich dann ein freisinniger Katholik nicht Auffassungen der Protestanten und Altkatholiken zu eigen und muß diesbezüglich also als Fünfte Kolonne des Protestantismus und Altkatholizismus in der katholischen Kirche bezeichnet werden?

Wir wollen das Problem der Gutgläubigkeit nicht aufwerfen. Wir nehmen zur Ehre freisinniger Katholiken an, es gebe Gutgläubigkeit unter ihnen in bezug auf ihre parteipolitische Zugehörigkeit und Tätigkeit. Der Freisinn profitiert davon. Aber nichts wird den Grundsatzpolitiker, ja den Theologen und Seelsorger daran hindern, eine allfällige Gutgläubigkeit aufzuklären und zur Rechtgläubigkeit zu führen und die Katholiken politisch dorthin zu weisen, wohin sie weltanschaulich gehören!

A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Katholische Schulen?

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Ihren Ausführungen zu den Schulkämpfen in St. Gallen, Chur und Olten pflichte ich bei und danke Ihnen für Ihr öffentliches Bekenntnis zugunsten der katholischen Forderungen auf dem Schulgebiet.

Einige wichtige Ergebnisse aus diesem Streit des verflossenen Jahres dürfen und sollen festgehalten werden:

1. Immer und überall bilden die nichtkatholischen Parteien in der deutschen Schweiz einen geschlossenen Block, wo es um die Abwehr katholischer Forderungen auf dem Schulgebiet geht. Die Forderung der neutralen Staatsschule hat für den nichtkatholischen Volksteil den Wert eines Dogmas erhalten.

2. Kämpfe auf dem Schulgebiet treten sporadisch und episodenhafte auf. Sie erfassen nach dem Abflauen der Kulturkampfzeit nicht mehr das ganze Schweizervolk. Auch der unbeteiligte Katholik nimmt von ihnen nur interessiert Kenntnis.

3. Wenn der Katholik in einen Schulkampf hineingezogen wird, dann wehrt er sich mannhaft und in geschlossener Kraft für den Rest seiner Rechte auf dem Schulgebiet. In der Defensive ist er stark, für die Offensive fehlen ihm der nötige Glaube und die feste Zuversicht.

4. Ist der Kampf vorüber, fügt sich der Katholik als loyaler Staatsbürger still und geduldig und fügsam in die Verhältnisse und erträgt das Joch der radikalen Mehrheit. Auch für ihn ist der Kampf meist nur eine Episode.

5. Ein Zusammenschluß der Katholiken zu gemeinsamem Programm und zu gemeinschaftlicher Aktion läßt sich nicht feststellen. Man kennt wohl die Führer im Streite, ermuntert sie in ihrem Vorgehen, man bedauert den Mißerfolg oder den ausgebliebenen Erfolg und sinkt wieder in die alte Tatenlosigkeit zurück.

6. Vor allem vermißt der Katholik, der so oder so im Kampf um die Schulrechte steht, ein schweizerisches katholisches Schulprogramm. Der verschwommene Satz im Partei-

programm, das Schweigen des Katholischen Volksvereins, die «unhörbare Stimme» der obersten kirchlichen Führung stellen die Kämpfer in vorderster Linie ohne Zielangabe und ohne machtvolle Hilfe von der geschlossenen Hauptmacht hinten. Eine Orientierung an ausländischen Verhältnissen ist unmöglich wegen der anders gearteten Verhältnisse. Päpstliche Weisungen und Richtlinien sind in den eigenartigen schweizerischen Verhältnissen, besonders in den paritätischen Kantonen und in der Diaspora, leider nur mit Einschränkungen anwendbar.

So klar die katholischen Erziehungsgrundsätze in der Theorie sind, so schwer hält es, sie in die schweizerische Wirklichkeit zu übersetzen. Die große Unbekannte (Rogger) Art. 27 BV, gibt dem schweizerischen Erziehungswesen ein radikales Gepräge. Die 25 Schulgesetze geben ihr 25 verschiedene Interpretationen. Mit Ausnahme der katholischen Stammlande steht der Katholik überall einer radikal ausgerichteten Linksmehrheit auf dem Schulgebiet gegenüber, wobei die Lage in den paritätischen Kantonen günstiger ist als in der Diaspora. Die Festlegung einer gemeinsamen Marschroute ist damit ungemein erschwert. Was in Zürich einen großen Fortschritt bedeutet, mag für St.-Galler Katholiken eine Selbstverständlichkeit sein. Was in paritätischen Orten auf der Liste unerfüllbarer Desiderata steht, ist in den Stammländen selbstverständliche Wirklichkeit.

Trotzdem sollte es möglich sein, gerade in Zeiten relativer Ruhe einige Leitsätze aufzustellen, die wir als unabdingbares Recht, resp. unabdingbare Forderungen vertreten wollen. Wie wir in der Jesuiten- und Klosterfrage zu diesen allgemein bekannten Leitsätzen gelangt sind, so sollten wir auch in Schul- und Erziehungsfragen zu diesen gelangen: Ein Schulprogramm, das unser Fernziel für eine kommende Verfassungsrevision aufstellt, das aber auch in den da und dort zeitweilig auftauchenden Schwierigkeiten und Kämpfen Maß und Halt verleiht. Einzelne, Gruppen und Verbände können nicht mit genügender Autorität ein solches Programm festlegen. Es wird deswegen sorgfältig vorbereitet werden müssen, damit es von den führenden Kreisen der Politik, noch

mehr der Kirche, anerkannt und vertreten werden kann (NB. Ich vertrete diese Forderung, weil wir im St.-Gallischen in der Endphase unserer Bemühungen um ein neues Erziehungsgesetz wegen der mangelnden verpflichtenden Zielsetzung die Geschlossenheit verloren haben.)

Kaum auf einem Gebiet des kulturellen Lebens wird die Mahnung des Heiligen Vaters anlässlich des Katholikentages in Luzern so dringend und drängend sein wie auf dem der Schule. Da verteidigen wir die «Restbestände einer christlichen Vergangenheit», «aber nicht mehr lange, wenn nicht...» Denn mit der zunehmenden konfessionellen Mischung in den Stammländern wird auch dort die Schulfrage in das akute Stadium treten. Dann aber ist eine einsetzende Abwehr zu spät.

Der Brief ist ein persönlicher Dank für Ihren Einsatz; er ist auch ein persönliches Bekenntnis. Überdies soll er die Bitte sein, in Ihrem Kreis der «Schweizerischen Kirchenzeitung», besonders in den Stammländern das Verständnis einer katholischen Schulpolitik und eines durchführbaren Schulprogrammes zu fördern. Dies ist um so notwendiger, als man in der katholischen Schweiz diese Forderungen im Interesse eines Scheinfriedens sehr gern mit Schweigen übergeht. Diesbezüglich bilden wir Schweizer Katholiken in der katholischen Welt einen nicht rühmenswerten Sonderfall.

Mit freundlichem Gruß im Herrn Ihr ergebener F. K.

Geburtenregelung?

Die katholische Familie

Am verflossenen 17. März erhielt ich, P. Ignatius, OFM Cap., aus einer katholischen Gemeinde der Zentralschweiz folgenden Brief. Ich übergebe ihn der «Kirchenzeitung» wörtlich und ohne irgendwelche Korrektur. Er ist von einer armen, mir längst bekannten Mutter geschrieben. Mit ihrem braven Manne bringt sie unter schweren Entbehrungen ihre große, kerngesunde Familie in harter Arbeit selbst durchs Leben.

....., den 16. März 1953

An unsern Hochw. Herrn P. Ignatius!

Es ist für uns ein großer Trost, zu wissen, daß wir im Gebete Helfer haben. Vergelt's Gott tausendmal für das beigelegte 5er-Nötl, ich lege es wieder bei und bitte Sie, dieses dem hl. Josef aufzuopfern, denn er war ja auch Familienvater, und er wird uns in unserer Not sicher nicht im Stich lassen. In 14 Tagen erwarten wir uns 13. Kindlein, und darum bitte ich Sie, guten Herrn Pater, um den Geburtsseggen, daß der lb. Gott uns ein gesundes Kindlein schenkt und daß alles gut vorbei geht.

So viele Frauen können das nicht verstehen, daß es Mütter gibt, die so viele Kinder haben, und vielmals wird man direkt ausgelacht, und das tut mir jedesmal so wehe. Da sagen sie: Ihr wißt doch auch, wann es keine Kinder gibt, und wenn ihr trotzdem Verkehr habt, dann paßt doch auf, ihr seid doch dümmer als dumm; die, welche sagen, dies sei Sünde, müssen ja keine erhalten. Ja, so tönt's von Frauen, die zur Kirche gehen, fleißig die Sakramente empfangen.

Verzeiht mir, aber Ihnen darf ich ja dies schon schreiben, denn schon viel hat mich dieses Problem beschäftigt.

Was sagen Sie dazu? Es ist doch eine schwere Sünde, wenn man die Ehe entheiligt, und der eheliche Verkehr unnatürlich vor sich geht, eben um zu verhüten, daß es keine Kinder gibt. Nein, das Unrecht könnten wir beide dem lieben Gott nicht machen, er ist ja so gut zu uns, und wenn ich als Mutter meine Hände mit solcher Schuld beflecken würde, dürfte ich nicht mehr den Kindern mit gutem Gewissen das heilige Kreuzzeichen machen.

Die Welt ist nun einmal so, viele sagen, es sei ja nicht zu verantworten, so viele Kinder zur Welt zu bringen, denn es gebe ja doch wieder Krieg. Wir legen alles in die Hände unseres Himmlischen Vaters, er wird schon weiterhin sorgen und uns Eltern die Gnade geben, daß wir alle einmal vor Gott verantworten können. Nun habe ich einmal mein «Bündel» geleert. Im Gebet vereint grüßt herzlich

Fam., Vater und Mutter.

Merkworte beichten?

In einer größeren Diasporapfarrei sitze ich aushilfsweise im Beichtstuhl. Nebst einigen erwachsenen Personen kommen sämtliche Klassen der Schüler zur Beichte, und zwar alle bei der Aushilfe, da der H.H. Pfarrer zur gleichen Zeit im Pfarrhaus Religionsunterricht erteilt. Es dauert nicht lange, so sind zwei lange Bänke voll von Pönitenten. Bald wird noch ein dritter und ein vierter Bank teilweise gefüllt. Wer nicht unter den ersten war, muß eine halbe Stunde und noch länger warten, bis die Reihe zum Beichten an ihn kommt. Das müßige Warten macht Buben und Mädchen unruhig, ungeduldig, undiszipliniert und schwatzhaft. Um dem Übelstand abzuwehren, möchte der Beichtvater ein schnelleres Tempo einschalten. Aber das ist unmöglich, denn alle Kinder bekennen ihre Sünden im stereotypen Rahmen der Merkworte. Dabei lassen sie auch jene Gebote nicht aus, gegen die sie sich gar nicht verfehlt haben. Andererseits geben sie die näheren Umstände nicht an, welche einem in Kenntnis setzen, ob eine Sünde schwer oder nur läßlich war, z. B. warum die Sonntagsmesse versäumt wurde.

Ich habe schon in verschiedenen Sprachen und in verschiedenen Ländern Beichten gehört und dabei die Erfahrung gemacht, daß nirgends als nur in der deutschen Schweiz Merkworte gebeichtet werden. Die Frage, ob diese Merkworte den Kindern die Gewissensforschung erleichtern oder ob sie das Persönliche, das Individuelle beim Bekenntnis beeinträchtigen oder gar ausschalten, sei dahin gestellt. Aber bei einem großen Andrang von Pönitenten wären die Beichtväter äußerst dankbar, wenn nur das, aber all das, was zur Integrität des Bekenntnisses gehört, gebeichtet würde. Man ist immer froh, wenn man keine Fragen an das Beichtkind stellen muß und auch noch etwas Zeit übrig bleibt, um ihm eine heilsame Mahnung mitzugeben. Aber das wird oft verunmöglicht, weil die Anklage «per defectum», aber auch «per excessum», mangelhaft ist. Wenn hochwürdige Pfarrherren fest überzeugt sind, daß kleinere Kinder es nicht fertigbringen, ihre Sünden ohne die obligatorische Schablone der Merkworte richtig zu bekennen, so mögen sie doch, wenn die Kinder in die obere Klassen kommen, sie anleiten, die Merkworte gänzlich wegzulassen, aber dafür das Bekenntnis persönlich und vollkommen zu gestalten. Sonst kommt es vor, daß Zwanzig- und Dreißigjährige sich noch folgendermaßen «anklagen»: «Neuntes Gebot: Kein Fleisch essen. Nichts.» Es fällt einem dies um so mehr auf, nachdem man jahrelang die Beichten von Kindern abgenommen hat, welche ohne den unnützen Ballast der Merkworte in ganz persönlicher, unschablonenhafter Art ihre Sünden bekannten, und zwar so, daß man nur in ganz seltenen Fällen gezwungen war, noch eine Frage zu stellen. Wenn das an andern Orten möglich ist, warum sollte es nicht auch in der Schweiz möglich sein?

P. Emil, OFM Cap.

Priesterexerzitien

Vom 20. bis 24. April (P. Anizet Hard) im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn, Telefon (065) 217 70.

SKB

Schweizerische Katholische Bibelbewegung

Die Sitzung des Zentralvorstandes der SKB. in Zürich, am 12. März 1953, mußte ohne die Gegenwart des bischöflichen Protectors, S. Exzellenz von Streng, Bischof von Basel-Lugano, eröffnet werden, da dieser, von der Konferenz der schweizerischen Oberhirten in Lugano herkommend, erst zur Nachmittagssitzung eintraf.

Der erste Bericht des Zentralpräsidenten, Dr. Eduard Baumgartner, Pfarrer in Schwyz, betraf die Kasse der SKB. Diese hat sich seit einem Jahre ordentlich erholt und weist einen Bestand auf, der als ordentliches Betriebskapital ausreicht. Um dieses Betriebskapital zu erhalten, müssen aber einerseits die Mitgliederbeiträge auf der bisherigen Höhe bleiben, und andererseits die Kassen der Diözesanverbände die Kosten für die Reisen der Vorstandsmitglieder an die Sitzungen (statt die Zentralkasse wie bisher) übernehmen.

Der zweite Bericht des ZP. betraf die Jahresarbeit: die Herausgabe von drei Jahressgaben an die Mitglieder, die Besorgung des Lichtbilderarchivs (dessen Benützung leider um mehr als ein Viertel zurückgegangen ist gegenüber dem Vorjahr), die Herausgabe eines Abreißkalenders mit biblischen Texten (besorgt von P. A. Löttscher, SMB.). Die SKB. zählt zurzeit im Bistum Basel 605 Mitglieder, im Bistum Chur 425, im Bistum St. Gallen 350 und im Deutsch-Wallis 79.

Über die Vortragstätigkeit und biblischen Kurse in den einzelnen Bistümern berichteten hernach die drei Obmänner der Diözesanverbände. So wirkte in Solothurn Dr. R. Gutzwiller, Zürich, und im Kanton Luzern bestritten die beiden Professoren des Bibelfaches an der Theologischen Fakultät Luzern eine Reihe von Kursen für Geistliche und Lehrer. Großen Erfolg erzielte auch H.H. Dr. P. Bruin, Vikar an St. Peter und Paul in Zürich, mit der Vorführung der Lichtbilder, die er 1952 in Palästina durch einen Berufsphotographen hatte aufnehmen lassen. Das Lichtbilderarchiv der SKB. wird zwar durch P. F. Lachenmeier, SMB., Schöneck, weitergeführt, aber eine bessere Bedienung mit neuen farbigen Aufnahmen aus dem Heiligen Lande wäre sehr wünschenswert.

Zur allgemeinen Befriedigung konnte der ZP. mitteilen: 1. daß im nächsten Herbst P. R. Gutzwiller im Exerzitienhaus Schönbrunn wieder Biblexerziten halten werde, und zwar mindestens in zwei Kursen (die Zeit wird noch näher bekanntgegeben werden); 2. daß die Beziehungen der SKB. mit dem deutschen katholischen Bibelwerk in Stuttgart-Bad-Cannstatt von neuem aufgenommen seien.

Die um 2 Uhr beginnende Nachmittagssitzung leitete der Obmann des Wissenschaftlichen Beirates der SKB., Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln. Das Hauptthema war das Referat von H.H. Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern, über Bultmanns Leben-Jesu-Forschung, die seit 12 Jahren im protestantischen Lager zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem rechten Flügel der Gläubigen und dem linken Flügel der Liberalen geführt hat. Bultmann, Professor in Marburg, will als echter Schüler Heideggers das NT. entmythologisieren; Mythos ist ihm aber alles, was die Welt der sinnlichen Erfahrung überschreitet, Gottes-Sohnschaft, Gottes-Kindschaft, Sühnetod, Auferstehung usw. Das alles haben die Apostel und die Urkirche dem Menschen Jesus als Mythos angedichtet, während von ihm seine irdische Existenz und sein Kreuzestod unter Pontius Pilatus feststehe. Aber so ungeschichtlich diese Mythen seien, so hätten sie doch durchwegs einen tiefen Sinn, indem sie den Glauben an die Vaterliebe Gottes zu den Menschen offenbarten, durch den die Menschen von den innerweltlichen Mächten erlöst würden. Außerdem zeige Bultmann ein geradezu wunderbares Einfühlungsvermögen z. B. in die Bildersprache des Johannes und könne unter diesem Gesichtspunkte auch den katholischen Exegeten recht vieles bieten; Wickenhauser (Freiburg i. Br.) habe z. B. im Kommentar zu Johannes im Regensburger NT. Bultmann ins Katholische übersetzt. Der Referent ermangelte aber auch nicht, die falschen philosophischen Grundlagen und Voraussetzungen des Systems Bultmanns aufzudecken. Auf verschiedene weitere vorteilhafte und noch mehr bedenkliche Seiten am Werke Bultmanns wurde in der reichlich benützten Aussprache aufmerksam gemacht.

Nachdem am Vormittag am WB. schon Kritik geübt worden war, gab nun der Verhandlungspunkt «Wünsche des WB. und Wünsche an ihn» reichlich Gelegenheit, die Mängel an seiner bisherigen Tätigkeit aufzuheben und geeignete Vorschläge zu

einer größeren Wirksamkeit zu machen. Der wichtigste Vorschlag war wohl der, nur biblische Fachleute, die wirklich mitarbeiten, als Mitglieder des WB. aufzuführen, und unter strafbarer Führung entweder mit schweiz. Laienkräften oder in Verbindung mit dem deutschen KBW. für den Bibelunterricht an den Primarschulen ein zeitgemäßes Lehrmittel zu schaffen. Dies ist auch der heiße Wunsch des bischöflichen Protectors der SKB. Möge es dem Obmann gelingen, ihn zu erfüllen!

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

Tagung der «Vetus-Latina»-Stiftung in Beuron

In der Stille der Benediktinerabtei Beuron sind die gelehrten Mönche im Auftrag der päpstlichen Bibelkommission seit Jahren an der Arbeit, die sog. «Vetus Latina», d. h. die altlateinischen Übersetzungen des Neuen und Alten Testaments aus dem Griechischen zu erforschen. Die «Vetus Latina» ist etwa 200 n. Chr. entstanden und war teilweise bis um 800 im Gebrauch, wo sie im Abendland von der auf Hieronymus zurückgehenden Vulgata nahezu völlig abgelöst wurde. Die altlateinischen Übersetzungen sind heute nur noch in Bruchstücken und Zitaten erhalten, und es bedeutet eine Unsumme von Arbeit, um diesen weitgespannten philologisch-exegetischen Prozeß dokumentarisch darzustellen. Eine Sammlung von 600 000 Karteikarten mit Bibelstellen aus diesen altlateinischen Texten hat man in Beuron schon zusammengetragen. Seit einiger Zeit ist man unter der Leitung von P. Dr. Bonifatius Fischer bemüht, eine textkritische Ausgabe herzustellen, an der sich neben den Benediktinern von Beuron auch namhafte katholische und protestantische Exegeten beteiligen. Auch die Erforschung der Palimpseste (Pergamente, deren ursprünglicher und oft für die Wissenschaft wichtigerer Text beseitigt und durch einen neuen ersetzt worden ist) steht im Dienste der «Vetus Latina» und liefert die Voraussetzungen für deren Edition. Man muß sich einmal in der im Verlag Herder erscheinenden Folioausgabe eine Seite ansehen: Sie enthält oben zwei ganze Zeilen Text (je zuerst die griechische Fassung, dann die altlateinischen Texttypen, schließlich die Fassung der Vulgata, dazu die einzelnen Varianten), während die ganze übrige Seite eingenommen wird vom kritischen Apparat und von der Anführung des genauen Wortlautes eines jeden Textzeugen.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Herausgabe machten die Errichtung einer «Gemeinnützigen Stiftung Vetus Latina» nötig. Sie wurde im Jahre 1951 gegründet und versucht aus staatlichen und privaten Kreisen die finanziellen Mittel für die klösterliche Arbeit aufzubringen. Anfangs März lud die «Vetus Latina» zu einer Tagung nach Beuron ein. Neben zahlreichen Universitätsprofessoren sah man die Weihbischöfe von Freiburg i. Br., Rottenburg und St. Pölten sowie den evangelischen Landesbischof von Karlsruhe, Dr. Julius Bender. Weiteren Gästen aus Deutschland, Österreich, Belgien und der Schweiz wurde Gelegenheit geboten, sich in die philologische Problematik des Werkes einzuführen zu lassen. Welche weittragende Bedeutung der «Vetus Latina» zukommt, zeigte der frühere Salzburger Theologieprofessor und heutige Bischof-Koadjutor von St. Pölten, Dr. Franz König, in seinem eindrucksvollen Vortrag. König, der auch als Herausgeber der dreibändigen Religionsgeschichte «Christus und die Religionen der Erde» bekannt geworden ist und ein religionswissenschaftliches Wörterbuch vorbereitet, eröffnete in seinem geistvollen Vortrag eine ganze Reihe von Einblicken, unter denen die «Vetus Latina» bedeutsam ist und die alle in den Kernpunkt zusammentreffen: daß nämlich das Wort Gottes eine Geschichte hat. In der «Vetus Latina» liegt uns die Bibelübersetzung vor, die für die Kirchenväter und das Mittelalter des Abendlandes, also die Ursprungszeit Europas, grundlegend war. Danach wurde das Wort Gottes verkündet. Allein diese Tatsache rechtfertigt die Beschäftigung mit diesen Textresten, die teils unmittelbar aus Handschriften der «Vetus Latina», teils aus Zitaten aus den Kirchenvätern ermittelt werden. Verbindet auch die Einheit des Glaubens die «Vetus Latina» und die Vulgata, so beweisen doch die Unterschiede ein je andersartiges Schriftverständnis. Das theologische Denken spiegelt sich in der Übersetzung und die Übersetzung beeinflusst wiederum die Theologie. Aber in diesen Texten schlug sich auch die gesamte gesellschaftliche Vorstellungswelt der Übersetzer nieder, zumal sie nicht im Formalismus der rhetorischen Schulen befangen waren. Wir erleben hier die Inkarnation des Wortes Gottes in einer bestimmten geschichtlichen Situation.

Besonders deutlich wird dies auch in der Wechselwirkung zwischen der Kult- und Profansprache. Nimmt man noch dazu, daß in der Vulgärsprache der «Vetus Latina» wesentliche Elemente für die Geschichte der romanischen Sprachen sichtbar werden, so muß man der Behauptung Franz Königs, die «Vetus Latina» sei eines der wichtigsten Dokumente für die Gründung Europas und damit auch angesichts der Aufgabe einer neuen Gründung eines vereinigten Europas zu betrachten, einen weit größeren Wert als den eines rhetorischen Schlusses zuweisen. J. S.

Totentafel

Es war nicht nur für das Kollegium St-Michel, sondern für ganz Freiburg ein schwerer Schlag, als am 18. März morgens aus der Clinique Ste-Anne die Kunde kam, Chanoine Armand Pittet, Rektor des Kollegiums St-Michel, sei an einer Gehirnblutung gestorben. Man hatte im Kollegium die äußere Festfeier des hl. Thomas gehalten, und der Rektor hatte mit markanten Worten die Studenten zur Tugend der Demut aufgerufen; da traf ihn die erste Lähmung. Noch konnte er die heiligen Sterbesakramente empfangen, dann wurde er zur Klinik transportiert, wo er am andern Morgen früh seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgab. Erst 53 Jahre alt, in der vollen Blüte seiner Wirksamkeit, schied dieser große Geist, dieser Mann großen Formates aus der Welt. Chanoine Pittet wurde 1900 in Villarimboud geboren, machte seine Schulen im Kollegium St-Charles in Romont und St-Michel in Freiburg, trat 1921 in das Seminar in Freiburg ein und wurde 1925 zum Priester geweiht. Seine ausgezeichneten Studien und seine vornehme Art bewogen seine Vorgesetzten, ihm ein weiteres Studium anzuraten. So finden wir ihn wiederum als jungen Priester beim Studium von Latein und Griechisch, Geschichte und Philosophie. Zugleich ist er Mitarbeiter von Abbé Bovet in der Schule von Hauterive. Sein ausgezeichnetes musikalisches Talent fand hier einen großen Förderer. Doch bald erreichte ihn ein Ruf an das Kollegium St-Michel, wo er Präfekt wurde. Nur kurze Zeit unterbrach er diese Tätigkeit, um seine These fertigzustellen, die den Titel trug «Essai sur le vocabulaire philosophique de Sénèque». Dieser Titel ist gleichsam eine Charakteristik des Mannes geworden. Denn immer mehr entwickelte sich Pittet zu dem großen Humanisten, der in der Schule der Alten gebildet, geformt und gehoben worden war, der andererseits als Priester und Erzieher es verstand, den Geist des Glaubens durch die Formen des humanistischen Gebäudes leuchten zu lassen. Es war eine Freude, diese große Synthese in einem Manne zu sehen, der mit den Musen sich eng verbunden, mit der Wissenschaft sich gebildet, mit der wahren Humanität seinen Geist geweitet und mit dem Glaubenslicht sein ganzes Wesen und Wirken durchstrahlt hatte. Wie selten sind diese großen Geister heute geworden!

Mit der Berufung zum Rektorat des Kollegiums in Nachfolge von Mgr. Hubert Savoy begann ein neuer Abschnitt im Leben des Verstorbenen. Das war im Jahre 1939, in welchem er auch Ehrendomherr der Kathedrale von Freiburg wurde. Er war keine professorale Erscheinung. Mit leichtbeschwingter Jugend trat er vor die Studenten hin, und doch wußte man von Anfang an, daß man einen guten Vater gewonnen hatte, der allen, Professoren und Studenten, bald nahestand. Hier war er ein Optimist und ein Idealist, und in einer selten schönen Verbindung blieb er doch mit beiden Füßen in der Wirklichkeit. Mit ebenso großem Eifer gab er sich seinem geistlichen Beruf und seiner schweren Erzieheraufgabe hin, wie er sich den praktischen Fragen verschiedener Umbauten und Renovationen zuwandte. Während 15 Jahren führte Chanoine Pittet das Rektorat, und man kann diese Zeit am besten damit kennzeichnen, daß sie im Geist des großen Kanisius arbeitete, von dem der verstorbene Rektor so oft sprach.

Daß der vielbeschäftigte Mann noch Zeit fand, während all dieser Jahre die Theaterregie im Kollegium zu führen, zeugt von der ungewöhnlichen Spannkraft, die er sein eigen nannte. Bald saß er am Klavier, an der Orgel, als Begleiter, als glänzender Solist. Was ihn aber die Herzen aller eroberte, die sein Rektorat erleben durften, das war seine wunderbare Herzengüte, die große Weite seines Verständnisses und seine selbstverständliche Offenheit. Dabei gab er seinen Gefühlen vornehmen und edlen Ausdruck, und wer seine Reden und Ansprachen hörte, war nicht nur von ihrer Tiefe, sondern auch von ihrer prachtvollen Form begeistert. Seine große Arbeit zwang ihn mit der Zeit, immer mehr von den schönen Künsten Abschied zu nehmen, und schweren Herzens verzichtete er auch darauf, seine wissenschaftliche Tätigkeit weiterzuführen.

Nun hat Gott dem Rektor das Zepter aus der Hand genommen. Plötzlich verstummte dieser beredete und geistvolle Mund. Das Herz, das keinen vergaß und an alle dachte, ruht nun am Herzen, das der Abgrund aller Tugenden ist. Das ist der Lohn für den Mann, von dem ein Freund das Wort im Gedächtnis behalten hat: «Wenn je einmal von mir gesagt werden könnte, daß ich es am guten Herzen habe fehlen lassen, dann würde mich das tief betrüben.» Hs.

«Quam speciosi pedes evangelizantium!» Es gibt wohl kein besseres Motto als dieses, wenn wir über P. Kassian Lauber, OFM Cap., einen Nachruf schreiben sollen. Der Weinberg, in dem er arbeitete, war groß. Unermüdet stand er während 60 Jahren im Dienste seines Herrn, besonders als Beichtvater und Prediger. Die Stützpunkte seiner Tätigkeit waren die Kapuzinerklöster von Sursee, Rapperswil, Zug, Dornach und Olten, vor allem aber sein geliebtes Wallis, in welchem der Verstorbene per pedes apostolorum ungezählte Wanderungen in die entlegensten Kirchen machte. Als einer der ältesten Kapuziner unseres Landes war P. Kassian noch bis unmittelbar vor seinem Tode am 2. März 1953 ein geschätzter Beichtvater. Eine Grippe, die den 85jährigen Pater befiel, zwang ihn, seine nimmermüde, segnende Hand sinken zu lassen. Pater Kassian war 1868 in Glis geboren, besuchte die Schulen von Glis und das Kollegium von Brig und trat 1888 in Luzern in den Orden des hl. Franz ein. Die Gelübde legte er im Jahre 1892 ab und empfing im gleichen Jahre die heilige Priesterweihe. Als alter Mann ist er wieder in das neue Hospiz der Kapuziner nach Brig zurückgekehrt und ruht nun als erster auf dem Kapuzinerfriedhof in Glis. Neben seiner Tätigkeit als Helfer der Seelsorge darf auch seine Arbeit der Geschichtsforschung nicht vergessen werden. Wir verdanken ihm ein mehrbändiges Register aller Priester des Wallis, die ihm irgendwie erreichbar waren. Die Geschichte seiner engeren Heimat war ihm am Herzen gelegen, und er selbst hat darin in Demut und Bescheidenheit eine hervorragende Rolle gespielt. Seine Werke stehen im Buche des Lebens und finden nun ihre göttliche Vergeltung. Er ruhe im Frieden! Hs.

Die IKHA

Internationale Katholische Vereinigung für Reise und Verkehr

organisiert eine begleitete Fahrt mit Bahn und Pullman-Car vom 4. bis 20. Mai 1953 nach Spanien — Portugal — Frankreich, unter Einbezug der Wallfahrtsorte Montserrat, Fatima, Santiago de Compostella und Lourdes.

Anmeldungen an: IKHA. (Internationale Katholische Vereinigung für Reise und Verkehr). Generalsekretariat für die Schweiz und Oesterreich, Schaffhauserstraße 348, Zürich 11. Telefon 46 77 44/45 (Siehe Inserat).

Briefkasten

An A. H. in A. Ihr supponierter Partisanenkämpfer darf nicht mit Winkelried verglichen werden, und der Kasus kann nicht mit dem Rezept gelöst werden: Der Zweck heiligt die Mittel. Non sunt facienda mala, ut inde eveniant bona. Eine Giftpille nehmen ist doch direkter Selbstmord, der nicht durch die gute Absicht geheiligt werden kann, bei Gefangennahme nichts zum Schaden der Mitkämpfer auszusagen. Winkelrieds Fall ist eher mit demjenigen von Eleazar aus der Makkabäerzeit zu vergleichen, der einen Elephanten erstach und von diesem im Falle zu Tode gedrückt wurde: Cuius ruina inclusus magis quam oppressus suo est sepultus triumpho (Ambrosius de libro officiorum l. 1, cp. 40). Hier haben wir eine Doppelwirkung vor uns, gleichzeitig eine gute und eine schlimme. Das kann man beim Kasus des Partisanenkämpfers nicht sagen (wohl aber bei Winkelried). Er wollte den Tod, der nicht nur vorausgesehen und zugelassen, sondern beabsichtigt war, als Mittel zum Zwecke. Das könnte nur in subjektivem Irrtum entschuldigt, nicht aber objektiv gebilligt werden. Man mag allfällige schlimme Folgen bedauern, verantwortet aber müssen zum Beispiel die mit russischen Drogen, Wahrheitsserum usw. erpreßten Aussagen, weil nicht freiwillig, in keiner Weise. Sie sind auch von fragwürdigem Werte. Vielleicht darf auch auf die heroische Erfüllung einer Pflicht und den verheißenen Beistand Gottes verwiesen werden, was wiederum Sünde und Verantwortung ausschließt. Der rein materielle allfällige Verrat von Geheimnissen, Personen usw. ist als Naturereignis zu werten, das man nicht verhindern konnte und vor allem nicht verhindern durfte mit unmoralischen Mitteln. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Die 87. Konferenz der Schweizer Bischöfe

(Kipa) Am 10. und 11. März 1953 fand in Lugano unter dem Vorsitz des Dekans, des hochwürdigsten Herrn Bischofs Mgr. Angelo Jelmini, die 87. Konferenz der schweizerischen Bischöfe statt.

Die schweizerischen Bischöfe entsandten dem neuen apostolischen Nuntius in der Schweiz, Mgr. Gustavo Testa, ihren Willkommgruß.

Sie besprachen die neue apostolische Konstitution «Christus Dominus» und die diesbezüglichen Bestimmungen des Heiligen Offiziums betreffend die Feier von Abendmessen. Sie beschließen — nach weitgehender Nachfrage unter dem Klerus —, die Zelebration der heiligen Messe am Abend der Sonntage und der gebotenen staatlich geschützten Feiertage aufs allernotwendigste zu beschränken. Die normale Heiligung der Sonn- und Festtage soll durch voreilige Neuerungen nicht beeinträchtigt werden. Die vormittägliche Feier der heiligen Messe soll an diesen Tagen Regel bleiben. Einzelne Ausnahmen werden von den Ordinarien den örtlichen Anforderungen entsprechend gestattet werden.

An den sogenannten «abgeschafften Feiertagen» werden die Ordinarien nach eigenen Weisungen die Teilnahme an Abendmessen ermöglichen.

Den Wunsch vieler Seelsorger und Laien nach Abendmessen an ersten Freitagen des Monats werden die Bischöfe mit größtem Wohlwollen prüfen. Es soll den Gläubigen erleichtert werden, an jenen Werktagen nach getaner Arbeit am heiligen Opfer teilnehmen und die heiligen Sakramente zu empfangen.

Besondere Bewilligungen zur Feier von Abendmessen wird der Diözesanbischof da erteilen, wo einzelnen Berufsklassen die Erfüllung ihrer Sonntagspflicht sehr erschwert ist. Ähnliches für besondere Anlässe.

Während den Gläubigen vermehrte Gelegenheit geboten werden soll, auch an den Werktagen und hauptsächlich «in Festis suppressis» die heilige Messe mitzufeiern, erinnern die Bischöfe die Gläubigen an die ernste Pflicht, an den Sonn- und gebotenen Feiertagen der heiligen Messe beizuwohnen. Die Bischöfe sind der Meinung, daß zu Anfang der neuen Ordnung nicht allzu große Konzessionen gemacht werden sollen und daß praktische Ergebnisse abzuwarten seien. Sie werden aber die Wünsche des Klerus und der Gläubigen stets wohlwollend anhören.

Die schweizerischen Bischöfe begrüßen die Bemühungen der liturgischen Bewegung, die sich zur Aufgabe macht, die Gläubigen in den tiefen Sinn und den Gemeinschaftsgeist der Liturgie einzuführen. Die Seelsorger mögen die Gläubigen und vor allem die Jugend zur eifrigen, aktiven Teilnahme am heiligen Meßopfer erziehen. Sie sollen sich aber gewissenhaft an die Vorschriften des CJC. und der liturgischen Bücher halten und keine Neuerungen einführen, die im Gegensatz zu den traditionellen Gebräuchen und Vorschriften der Liturgie stehen.

Betreffend weiteren Neuordnungen, die bekanntlich in Vorbereitung sind, warte man auf die Entscheidungen des Hl. Stuhles.

Die schweizerischen Bischöfe betonen die Notwendigkeit der religiösen und sittlichen Ausbildung der schulentlassenen Jugend. Der betreffende Unterricht für die Jugend bis zum Alter von 18 Jahren gehört zu den Obliegenheiten des Sonntages. Die Seelsorger mögen trotz den Schwierigkeiten, die die gegenwärtigen Lebensverhältnisse der Erfüllung dieser Pflicht entgegenstellen, Wege finden, die den Anforderungen der verschiedenen Altersstufen gerecht werden, auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, die heiklen Lebensfragen im Lichte des Glaubens zu behandeln, und die jungen Leute vorbereiten, ganze Christen und pflichtbewußte Bürger zu werden.

Die schweizerischen Bischöfe beschäftigen sich mit der Frage der Flüchtlingsfürsorge, die noch akuter werden kann. Die katholische Bevölkerung der Schweiz soll weiterhin bereit sein, für die Flüchtlinge die notwendigen Opfer aufzubringen und die Hilfsaktionen des Staates ergänzen. Die Bischöfe empfehlen deshalb angelegentlichst auch die jährliche Sammlung zugunsten der katholischen Flüchtlinge. Um die Erfüllung dieser Pflicht der menschlichen Solidarität zu erleichtern, bleibt die Caritas-Zentrale Luzern weiterhin mit der Organisation der Hilfsaktion zugunsten der katholischen Flüchtlinge beauftragt.

Die schweizerischen Bischöfe erachten es als ihre Pflicht, in ihrer Meinung über die sogenannten «Ausnahme-Artikel» der Bundesverfassung, die gegenwärtig das Schweizer Volk wieder beschäf-

tigen bekanntzugeben. Diese «Ausnahme-Artikel» verletzen viel mehr, als viele es glauben, die Rechte der Kirche und sind ein Eingriff in die Aufgabe der religiösen Betreuung. Die Bischöfe wiederholen im Anschluß an ihr Mandat des letzten Bettages: Die «Ausnahme-Artikel» sind eine Ungerechtigkeit und widersprechen den durch die Verfassung sanktionierten Freiheiten. Sie verletzen die Gefühle der Katholiken. Sie schaden in ihrer Anwendung der Sache des konfessionellen Friedens. Die Bischöfe danken den katholischen Politikern und anderen Persönlichkeiten, welche die Rechte der Kirche anerkennen und verteidigen und sich bemühen, eine Lösung dieses Problems herbeizuführen.

Die schweizerischen Bischöfe verfolgen mit Sympathie die Anteilnahme der Katholiken an den verschiedenen internationalen Organisationen.

Sie tragen Sorge, daß den zahlreichen Ausländern, die zu Arbeitszwecken in unser Land kommen, die entsprechende religiöse Betreuung zuteil werde. Sie danken den fleißigen italienischen Missionaren, die in den verschiedenen Kantonen tätig sind. Die Pfarreien, in denen die Missionare arbeiten, müssen je nach der Zahl der sich dort befindenden Einwanderer mithelfen, die finanziellen Lasten zu tragen, die durch diese religiöse Betreuung entstehen.

Die schweizerischen Bischöfe empfehlen den Gläubigen, das Karfreitagsoffer zugunsten des Heiligen Landes.

Sie empfehlen auch das jährliche sogenannte «Caritas»-Kirchenopfer, welches in jeder Pfarrei zwischen Ostern und der nächsten Bischofskonferenz, die im Juli zusammentritt, an einem Sonntag aufzunehmen ist. Der Sammlungsertrag geht, wie gewöhnlich, zuhanden der Konferenz der Bischöfe. Diese unterstützt die wichtigsten diözesanen und interdiözesanen Werke der Seelsorgshilfe und Nächstenliebe.

Andere Mitteilungen werden unmittelbar den Organisationen und interessierten Kreisen zugehen.

Einem Wunsch des SKV. entgegenkommend, ordnen die Bischöfe an, daß der erste Oktobersonntag, Fest des hl. Rosenkranzes, als Tag der Fürbitte für die verfolgten Christen be-
gangen werde.

Karfreitagsoffer fürs Heilige Land

Wir bringen den hochwürdigen Herren Pfarrern und Kirchenrektoren in gefällige Erinnerung, daß gemäß päpstlicher Anordnung am Karfreitag in allen Kirchen ein Opfer eingezogen werden muß für die Bedürfnisse des «Heiligen Grabes», das heißt der christlichen Belange im Heiligen Lande.

Wer den Aufruf des lateinischen Patriarchen und des P. Custos in Jerusalem aufmerksam gelesen (cfr. KZ Nr. 11 vom 12. März 1953, S. 135), wird sich Rechenschaft geben müssen, daß die christlichen Werke und die Seelsorge um ihre Existenz ringen. Dazu kommt die unvorstellbar große Flüchtlingsnot im arabischen Teil Palästinas, die nur durch uns ausländische Glaubensbrüder gelindert zu werden vermag.

Wir möchten also herzlich bitten, das Karfreitagsoffer für das Heilige Grab recht eindringlich zu empfehlen und überall einzuziehen.

Solothurn, 23. März 1953

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Voranzeige

Kanton Luzern. (Mitg.) Die heiligen Öle können abgeholt werden:

- a) am Hohen Donnerstag: abends 4.30—6 Uhr;
 - b) am Karfreitag: vormittags 11—12 Uhr und nachmittags 13—15 Uhr, im Priesterseminar Luzern.
- Der bischöfliche Kommissar

Kirchenchronik

Neue Kirchen in Luzern und Bern

Am Lätaresonntag fand in Luzern die feierliche Grundsteinlegung der neuen St.-Antonius-Kirche im Tribschenquartier statt. Durch die kalte Winterszeit war der Fortschritt des Baues etwas in Rückstand geraten auf die Zeittabelle. Die Weihe des Grundsteines wurde durch den hochwürdigsten Bischof Dr. Franziskus von Streng vorgenommen. Erfreulich voran rückt auch der Bau der Bruderklausenkirche in Kriens, an der Peripherie der Stadt Luzern, wenngleich auch dort die Härte der winterlichen Kälte einen gewissen Stillstand der Bauarbeiten während einiger Zeit bedingt hatte. Eine andere Bruderklausenkirche ist im

Werden in der Stadt Bern. Samstag, den 7. März 1953, fand der erste Spatenstich für diese neue Kirche statt, welche einem neuen Quartier ein neues Gotteshaus schenken wird. Am 26. Februar war in Worb (BE) der erste Spatenstich für die künftige katholische Kapelle erfolgt. Es werden allen diesen ersten Spatenstichen noch manche andere folgen müssen, nicht nur solche finanzieller Natur (Bern veranstaltet einen großen Kirchenbau-bazar), sondern unendlich viel wichtigere und schwierigere seelsorgerlicher Natur, auch wenn die begonnenen Gotteshäuser fertig dastehen!

A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel:

H. H. Eugen Friche, bisher Pfarrer von Vendlin-court (BE), ist als Pfarrer von Bourrignon (BE) installiert worden.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg

H. H. Emil Baeryswil, bisher Pfarrer von St. Martin (FR), wurde zum Pfarrer von Châtel-St-Denis ernannt, und H. H. Rudolph Cosandey, bisher Pfarrer von Billens (FR), zum Pfarrer von Treyvaux (FR).

Bistum St. Gallen:

Priesterjubilare

In diesen Tagen können im Bistum St. Gallen eine ganze Reihe Geistlicher ihr Priesterjubiläum begehen. Das diamantene Priesterjubiläum feiert H. H. Pfarresignat Eduard Ebnetter in Andwil.

Das goldene Priesterjubiläum begeht H. H. Joh. Josef Wäger, Kanonikus und Spiritual im Kloster Notkersegg.

Das silberne Priesterjubiläum feiern 13 geistliche Herren: Pfarrer Arnold Ackermann, Vättis; Religionslehrer Aloys Artho, St. Gallen; Resignat Anton Hensch, Kreuzstift, Schänis; Seb-

Georg Huber, Flumserberg; Pfarrer Peter Gall, Buchen-Staad; Kaplan Arthur Koller, Wilen-Wartegg, Rorschach; Pfarrer Johann Metzger, Oberriet; Pfarrer Josef Schmuki, Henau; Katechet Ludwig Spirig, Neu-St.-Johann; Kaplan Otto Vogler, Wittenbach; Pfarrer August Wagner, Goßau; Pfarresignat Joh. Weibel, Kriens; Pfarrer Franz Ignaz Bischof, Evangelino (Ver-einig-te Staaten).

Priesterweihen und Primizen:

Am verflossenen Samstag hat der hochwürdigste Bischof Dr. Josephus Meile in der Kathedrale den Alumnus des Priesterseminars die hl. Priesterweihe erteilt. Die hochwürdigsten Neupriester werden an folgenden Tagen und Orten ihr erstes hl. Meßopfer feiern:

Fischer Alexander, am Ostermontag, dem 6. April, in Wil; Koch Ivo, am Guthirtsonntag, den 19. April, in der Domkirche St. Gallen; Nußbaumer Johann, am Ostermontag, dem 6. April, in der Domkirche St. Gallen; Scherrer Fidelis, am Ostermontag, dem 6. April, in Widnau; Sennhauser Johann, am Ostermontag, dem 6. April, in Lütisburg; Steiner Josef, am Guthirtsonntag, dem 19. April, in Wil; Vettiger Max, am Ostermontag, dem 6. April, in Schmerikon.

Für die Osternachtfeier

schrieb H. H. Dr. J. A. Saladin einen Falsi-bordoni-Satz zum Canticum Zachariae Benedictus Dominus Deus Israel. Der einfache, durch einen Jubilus der Osterfreude feierlich angepaßte Satz für vier gemischte Stimmen ist von jedem Chor in kurzer Probe einzustudieren. In einer handlichen Ausgabe erschienen im Kirchenmusikverlag Edition Jans, Luzern. (Siehe Inserat.)

Osterleuchter

Modelle in Messing, patiniert, 60, 100, 110, 120 und 130 cm, Holz, Sternform, konisch, dkrot, 125 cm, Holz dreiflächig, Goldbronze, 125 cm, mit gemaltem Engel «Christus ist erstanden».

Osterkerzen

mit schöner, neuer liturg. Dekoration, 1—4 kg, mit Granen. Stylus in massiv Bronze, Hochglanz poliert mit Osterlamm, eigenes Modell, in Etui Fr. 15.—.

Stehpulte

für Trauermetten, Cantus-Passionis und Ordo, in Holz, ausziehbar und kippbar, nur Fr. 40.—, extra schöne Ausführung Fr. 100.—.

J. Sträßle, Ars pro Deo, Luzern
Tel. (041) 2 33 18

Krankenschwester

gesetzten Alters, sucht Stelle in einfachen Priesterhaushalt. — Ansprüche sehr bescheiden.

Schriftliche Offerten unter 2710 an die Expedition der KZ.

Ihre Filme

entwickelt, kopiert und vergrößert mit Sorgfalt

Photo **JOS. ERNI**

Luzern, Baselstraße 64
Prompter Postversand

Gesucht in Pfarrhaus auf dem Lande treue

Haushälterin

Kenntnisse in Gartenarbeit erwünscht. — Offerten u. Chiffre 2709 an die Expedition der KZ.

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die lang-jährige Spezialfirma

**Joh. Schlumpf AG.
Steinhausen**

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Einige größere

HARMONIUMS

10 bis 32 Register, auch mit 2 Manualen, Pedal und elektr. Gebläse verkauft solange Vorrat billig (verlangen Sie Offerte)

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).

BENEDICTUS

Canticum Zachariae

Falsi bordoni v. Dr. J. A. Saladin und sämtliche Volks- und Sängerausgaben für die Osterliturgie bei:

Edition Jans, Pilatusstraße 35, Tel. (041) 3 43 25, Luzern

Dr. Alois Wiesinger

Okkulte Phänomene im Lichte der Theologie

2., vermehrte und verbesserte Auflage

368 Seiten, kart. Fr. 12.90

Buchhandlung Räber, Luzern

Für die

Karwoche

HL-Oel-Garnituren mit Etui Fr. 32.—.

Die besten Putzmittel für die Kelche usw., englische Duraglit-watte, rosa, Fr. 2.90, für Buntmetalle Fr. 3.90, Spezialcrème in Tuben Fr. 1.90.

Cantus-Passionis, dreibändig, Leinen/rot oder Leder/Gold, Neuausgabe.

Schwarze Dalmatiken in Seiden-damast mit schwarz/weiß Seidenborden, Occasion, per Stück Fr. 275.—.

J. Sträßle, Luzern
Tel. (041) 2 33 18

Schreiner

in allen Facharbeiten bewandert, 38jährig, Familienvater, im Berufsregister eingetragen, mit Autoführerausweis, sucht Stelle in Kloster oder Anstalt. — Offerten unter Chiffre 2704 an die Expedition der KZ.

Begleitete Gesellschaftsreise mit Bahn und Autocar vom 4. bis 20. Mai nach

SPANIEN (Montserrat) PORTUGAL (Fatima) FRANKREICH (Lourdes)

Fr. 780.— «alles inbegriffen». — Anmeldungen und Programme durch IKHA (Internat. Kathol. Ver. für Reise und Verkehr), Schaffhauserstr. 348, Zürich 11, Tel. 46 77 44/45.

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene
KLEINE KIRCHENGESCHICHTE

v. Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der Schweiz.
Katholischen Bibelbewegung.
Ansichtsendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preis: Einzelpreis Fr. 1.10, ab 10 Stück Fr. 1.—.
Bestellungen direkt an Selbstverlag
Josef Benz, Lehrer, Marbach (St. Gallen),
Telefon (071) 7 73 95.

Eingetr. Marke



Schon 20 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon
Tel. (041) 2 44 00 „Chalet Nicolai“ Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metalgeräte: Neuarbeiten
und Reparaturen, gediegen und preiswert

Karwochen-Liturgica

Officium et Missa ultimi Tridui majoris hebdomadae

nec non et Dominicae Resurrectionis, cum cantu gregoriano ex
editione Vaticana adamussim excerpto et rhythmicis signis a
Solesmensibus Monachis diligenter ornato.

Format in —8°, 377 Seiten, Halbleinen, Rotschnitt Fr. 9.35

Vollständiges Officium für Morgen und Abend des Hohen Don-
nerstags, Karfreitags und Karsamstags, ebenso für den Oster-
heiligtage.

BECKER — Wahrhaft selige Nacht

Eine Theologie der Osternacht. Mit einer Einleitung von Prof.
Dr. Jungmann. Enthält außerdem den vollen Text der ganzen
Nachtliturgie in der Uebersetzung des Schott-Meßbuches.
Zweite, verbesserte Auflage, 220 Seiten, Leinen Fr. 10.15.
Gleiche Ausgabe illustriert Fr. 11.65.

ORDO SABBATI SANCTI

quando vigilia paschalis instaurata peragitur. Editio altera cum
ordinationibus et rubricarum variationibus per decretum diei
11 Januarii 1952 approbatus.

Editio maior (20 × 28 cm) Fr. 6.25.

Editio minor (15,5 × 21,5 cm) Fr. 4.15.

Brevierofficium «Sabbato Sancto». Format in —18° Fr. —.25.

BOMM — Die Liturgie der hl. Osternacht

Vollständige, lateinisch-deutsche Ausgabe mit gregorianischen
Noten, auf Grund der offiziellen Texte.

Broschiert Fr. 1.—

Partiepreise: ab 25 Stück	Fr. —.95
ab 50 Stück	Fr. —.90
ab 100 Stück	Fr. —.85
ab 200 Stück	Fr. —.80

MEIER — Heilige Osternacht, Broschiert Fr. —.90

Partiepreise: ab 10 Stück	Fr. —.80
ab 100 Stück	Fr. —.75
ab 500 Stück	Fr. —.70

SCHOTT — Die Liturgie der heiligen Osternacht

Neuaufgabe, broschiert Fr. —.65

Feier der Osternacht (Ver sacrum Verlag). 32 Seiter, broschiert
ab 50 Exemplaren Fr. —.14

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Schöne, ansprechende Bilder für

KOMMUNIONANDENKEN

Größe 23 cm × 33 cm in Schwarz- oder Vierfarbendruck
sind erhältlich von der

Zentralstelle des Schweizerischen katholischen Frauen-
bundes, Bürgerstraße 17, Luzern.

Verlangen Sie die Auswahlmappe.

Für die Karwoche empfehlen wir Ihnen

Alois Räber / Josef Hüßler

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk

33. Auflage. Kt. Fr. 1.50. Partiepreis ab 10 Stück
Fr. 1.40, ab 50 Stück Fr. 1.35

Das Büchlein umfaßt die ganze Karwoche
vom Palmsonntag bis Ostern. — Für die
Feier der Osternacht ist ein Supplement
beigelegt, so daß das Büchlein auch bei
Durchführung des neuen Ritus ohne wei-
teres dient. Die religiöse Brauchbarkeit
des Karwochenbüchleins ist seit Jahr-
zehnten erprobt, der Preis sehr günstig.
Die Beilage «Feier der Osternacht» kann
auch separat bezogen werden zum Preise
von Fr. —.30.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Ewiglichtöl

jetzt luftdicht verschlossen in
Dosen von 800 cm³, sauber in der
Bedienung und beste Brenn-
fähigkeit. Das liturg. lebendige
Licht! Weihrauch, eigene Im-
porte ausgesuchter Qualitäten.
Die Schweizer Rauchfaßkohle
mit der großen Brenndauer!

J. Sträble, Luzern

Weihwasserbehälter

für die feierliche Weihe im
Chor, Kupfer, patiniert, innen
verzinkt, Bronzegriffe, Selbst-
schließhähnen, rostfreies Gestell
in Schmiedeeisen, 25 l Inhalt Fr.
250.—, 50 l Fr. 300.—. Ein kunst-
gew. Modell in Kupferpanzer,
50 l, ist auf Ostern lieferbar.

J. Stäble, Luzern
Tel. (041) 2 33 18

Bambusstangen

neuer Import von Kongo ein-
getroffen. Das beste Instrument
für Reinigung der Kirchendecken,
Altäre usw. Größen 6 bis
15 m Höhe in Teilen von etwa
2,5 m, mit Messingverschlüssen.
Runde oder breite, kippbare
Bürsten. Sehr leicht und stabil!

J. Stäble, Luzern
Tel. (041) 2 33 18

Oster-Liturgie

Diverse Volksbüchlein, bewährte Kerzli mit Tropfteller, 1 Stunde Brenndauer, 12 Rp., Ordo Sabbati Sancti, Vatikanausgabe, Kleinquart, geb. Fr. 4.15, Gr. 4^o Fr. 6.25, Becker: «Wahrhaft selige Nacht», eine Theologie der Osternacht, das ausführlichste Buch. — Sofortige Spedition. Tel. (041) 23318.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

Paris, wie es der Seelsorger erlebt

Verlangen Sie noch heute das ausführliche Programm der Studienfahrt, die ab 13. April von der Alt-Waldstätli unter Führung von Prof. J. B. Villiger durchgeführt wird.

Bezug (gegen Rückporto) beim Pfarrbüro der Pfarrei St. Maria, Luzern (Franziskanern).

KOMMUNIONBILD

von Hans Tomamichel

Vierfarbendruck, Format 18×24 cm. Zeitgemäß, würdig und in schönen Farben gehalten.

Einzel exemplare	Fr. 1.05
10—30 Exemplare	je Stück Fr. —.95
30—50 Exemplare	je Stück Fr. —.85
50 und mehr Exemplare	je Stück Fr. —.75

Bestellen Sie frühzeitig, auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Exemplar unverbindlich zur Ansicht.

NZN - BUCHVERLAG ZÜRICH 8
Holbeinstrasse 26

ZWEI WERTVOLLE NEUERSCHEINUNGEN

Sieben erschienen!

THOMAS MERTON

VON DER VERBANNUNG ZUR HERRLICHKEIT

DAS LEBEN DER TRAPPISTIN
MUTTER M. BERCHMANS

372 Seiten. Kart. 12.80, geb. 15.80

Dieses neue Buch des berühmten Zisterzienser-Dichters enthüllt das verborgene Leben einer französischen Trappistin, deren heroischer Opfermut und Gottesliebe die gefährdete Zisterziensergründung in Japan rettete und ihr eine sichere Grundlage verlieh. Das Lebensbild ist für alle religiös interessierten Menschen, besonders für Priester und Ordensleute, eine eindrucksvolle geistliche Lesung.

P. GARRIGOU-LAGRANGE

DES CHRISTEN WEG ZU GOTT

DIE STUFEN DES CHRISTLICHEN LEBENS

Uebersetzung des berühmten französischen Standardwerkes

LES TROIS AGES DE LA VIE INTERIEURE
500 Seiten. Geb. 26.30

Dieses Buch vermittelt dank der meisterhaften Beherrschung des Stoffes dem Theologen wertvolle Anregungen. Als klassisches Werk über die christliche Vollkommenheit führt es in die Lehren der großen christlichen Mystiker ein und zeigt, daß die Vollkommenheit die normale Entfaltung des Gnadenlebens darstellt. Die Voraussetzungen des christlichen Weges zu Gott werden in überzeugender Weise aufgezeigt.

Durch jede Buchhandlung.

Verlangen Sie Gratisprospekt!

REX-VERLAG LUZERN

DILLERSBERGER

MATTHÄUS

Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau

Band I Sein Kommen in Vielfalt

Band II Der Meister in Wort und Wunder

Das Hauptanliegen dieser auf sechs Bände geplanten Erklärung ist es, die drei großen Hauptgedanken des Evangeliums anschaulich und fühlbar zu machen:

Mensch, Vater und Kirche.

Jeder Band in Leinen Fr. 7.40 bei Einzelbezug,
Subskriptionspreis Fr. 6.45

Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beidigte Meßweinelieferanten

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF - HOFKIRCHE

TELEPHON (041) 23318

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 41538

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung

Wehren Sie bei Ihren Pflegebefohlenen den überhandnehmenden unsittlichen Aufklärungsschriften durch ein untadeliges Buch!

Zeitwahl in der Ehe

(Natürl. Geburtenregelung nach Knaus, Ogino, Smulders)
12. bis 16. Auflage, 1951, 140 S. Fr. 8.—

Logos-Verlag, Zürich 1, Hauptpostfach
oder durch alle Buchhandlungen

Das Werk erschien mit kirchlicher Gutheißung, ist in fünf Sprachen übersetzt, und verwertet neueste medizinische Erkenntnisse.

Die *Civiltà Cattolica* (Rom) urteilt darüber: «Unstreitig eine der allerbesten einschlägigen Veröffentlichungen.» (19. 2. 1949.)